

Fegefeuer/Purgatorium

Begriffliche Klärung: lat. *ignis purgatorius* → Fegefeuer, lat. *purgatorium* → Reinigungsort, (Vom lat. Verb *pūrgāre* → reinigen, sühnen, Adjektiv *pūrus* → rein, lauter.)

Ganz entspannt kann man sagen, dass mehr oder weniger alle Christen an das Fegefeuer glauben. Freilich wie man diesem sagt, wann sich dieses ereignet, wen es trifft und ob damit mehr ein Zustand oder doch ein Ort gemeint ist, darüber wird heftig gestritten. Grundsätzlich aber gehört das reinigende, klärende, läuternde und heiligende Feuer zum normalen christlichen Duktus. Siehe bspw. 1. Korinther 3,12–15:

«Ob aber jemand auf dem Grund mit Gold, Silber, kostbaren Steinen, mit Holz, Heu oder Stroh weiterbaut: Das Werk eines jeden wird offenbar werden; denn der Tag wird es sichtbar machen, weil er sich mit Feuer offenbart. Und wie das Werk eines jeden beschaffen ist, wird das Feuer prüfen. Hält das Werk stand, das er aufgebaut hat, so empfängt er Lohn. Brennt es nieder, dann muss er den Verlust tragen. Er selbst aber wird gerettet werden, doch so wie durch Feuer hindurch.»

Gott selbst ist dieses alles verzehrende Feuer, erinnert sei hier an den brennenden Dornbusch in der Uroffenbarung in Exodus 3,1. Dem Feuer kann eine reinigende und damit immer auch richtende Kraft zugesprochen werden. Hans Urs von Balthasar fasst Gott in vier eschatologischen Modi zusammen: «Er ist als Gewonnener Himmel, als Verlorener Hölle, als Prüfender Gericht, als Reinigender Fegefeuer»¹. So weit könnten wohl noch viele Theologen mitgehen. Ob diese Reinigung auch postmortal in einer Art Zwischenstand und Zwischenort stattfinden kann, gibt es konfessionelle Differenzen: Der evangelische Theologe Gerhard Ebeling meinte: «in dieser Lehre sei nur jenseits des Todes verlegt, was für dieses Leben gelte.»²

Blenden wir zurück zur Reformation. Zuerst zögerlich und dann bestimmter hat Luther die Lehre abgelehnt.³ Auch Zwingli und Calvin lehnten die Lehre aufgrund der dünnen exegetischen Basis ab. Die katholische Antwort liess nicht lange auf sich warten. Die Trienter Konzilsväter schreiben 1547 n.Chr. im Kanon 30 des Dekrets über die Rechtfertigung:

«Wer sagt, jedem reuigen Sünder werde nach Empfang der Rechtfertigungsgnade so die Schuld vergeben und die Strafwürdigkeit für die ewige Strafe getilgt, daß keine Strafwürdigkeit für eine zeitliche Strafe übrig bleibt, die entweder in dieser Zeit oder künftig im Reinigungsort zu bezahlen ist, bevor der Zutritt zum Himmelreich offenstehen kann: der sei mit dem Anathema belegt.» (DH 1580)

Auch früher schon 1439 n.Chr. im sogenannten Unionskonzil von Florenz lässt Eugen IV in der Bulle *Laetentur caeli* verlauten:

«Ebenso [bestimmen wir], dass die Seelen derer, die in wahrer Buße in der Liebe Gottes verschieden sind, ohne zuvor durch würdige Früchte der Buße für das Begangene und Unterlassene Genugtuung geleistet zu haben, nach dem Tod durch Reinigungsstrafen gereinigt werden; und zur Milderung derartiger Strafen nützen ihnen die Fürbitten der lebenden Gläubigen, nämlich Messopfer, Gebete, Almosen und andere Werke der Frömmigkeit, die von den Gläubigen entsprechend den Anordnungen der Kirche für andere Gläubige gewöhnlich verrichtet werden.» (DH 1304)

¹ MÜLLER, Gerhard Ludwig: Fegefeuer IV. Systematisch-theologisch. In: KASPER, Walter (Hrsg.): *Lexikon für Theologie und Kirche (LThK 3)*. 3. Band. Stuttgart 1994, S. 1207.

² WAGNER, Harald: Fegefeuer VI. In evangelischen Kirchen. In: KASPER, Walter (Hrsg.): *Lexikon für Theologie und Kirche (LThK 3)*. 3. Band. Stuttgart 1994, S. 1209.

³ Vgl. dazu KOCH, Ernst: Fegefeuer. In: MÜLLER, Gerhard (Hrsg.): *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*. 11. Band. Berlin/New York 1983, S. 74f.

Hier sieht man auch den Zusammenhang der Fegfeuer-Lehre mit dem Gebet für Verstorbene (KKK 1032), das in 2 Makk 12,45 seine biblischen Wurzeln (im kath. Kanon) hat und seit dem 2. Jahrhundert als Praxis bezeugt ist.

Die entscheidenden Kirchenväter für die Entwicklung der Lehre sind: Tertullian, Cyprian, Clemens von Alexandrien und Ambrosius. Dabei geht es noch einfach um die postmortale Läuterung in der bis zum letzten Heller Schuld abgeleistet wird (vgl. Mt. 5,26). Gregor der Grosse hatte dann ebenso grossen Einfluss auf die weitere Ausgestaltung der Fegfeuer-Lehre. Er weiss «ferner zu erzählen, welchen Nutzen das eucharistische Opfer den Verstorbenen bringen kann.»⁴ Zum allgemeinen Gebet für Verstorbene tritt im Mittelalter zunehmend die Applikation von Messen für Tote hinzu.

Problemstellungen bezüglich der Fegfeuer-Lehre gibt es sicherlich genug. Repräsentativ sei hier nur die Schindluder-Treiberei erwähnt, die im Rahmen des Ablasshandels stattgefunden hat. So wurde die «Teilnahme an einem Kreuzzug»⁵ als stellvertretende Bussleistung für die «Milderung von Fegfeuerqualen»⁶ angepriesen.

Kehren wir schliesslich diesen erdichteten Vorstellungen zu einer letzten Frage zurück:

Ist mit dem Purgatorium eine Art Hölle-light gemeint? Johannes Paul II. (DH 4657) verneint im *Schreiben zu einigen Fragen der Eschatologie*:

Die Kirche glaubt, indem sie sich treu an das Neue Testament und die Überlieferung anschliesst, an die Seligkeit der Gerechten, die einmal bei Christus sein werden. Ebenso glaubt sie, daß der Sünder, der der Anschauung Gottes beraubt wird, mit einer ewigen Strafe zu belegen sein wird und daß diese Strafe sich auf das ganze 'Sein' des Sünders niederschlägt. Was aber die Erwählten betrifft, so glaubt sie, daß es auch eine der Anschauung Gottes vorgängige Reinigung geben kann, die jedoch völlig verschieden ist von der Strafe der Verdammten. Das versteht die Kirche, wenn sie von Hölle und von Reinigungsort spricht

Wenn dann, so könnte man sagen, ist das Purgatorium also Himmel-light. (Nicht eine Vor-Hölle sondern ein Vor-Himmel.)

Abschliessend sei zusammenfassend der KKK (1030-1031) zitiert:

1030 Wer in der Gnade und Freundschaft Gottes stirbt, aber noch nicht vollkommen geläutert ist, ist zwar seines ewigen Heiles sicher, macht aber nach dem Tod eine Läuterung durch, um die Heiligkeit zu erlangen, die notwendig ist, in die Freude des Himmels eingehen zu können.

1031 Die Kirche nennt diese abschließende Läuterung der Auserwählten, die von der Bestrafung der Verdammten völlig verschieden ist, Purgatorium [Fegfeuer]. Sie hat die Glaubenslehre in bezug auf das Purgatorium vor allem auf den Konzilien von Florenz [Vgl. DS 1304] und Trient [Vgl. DS 1820; 1580] formuliert. Im Anschluß an gewisse Schrifttexte [Vgl. z.B. 1 Kor 3,15, 1 Petr 1,7] spricht die Überlieferung der Kirche von einem Läuterungsfeuer:

„Man muß glauben, daß es vor dem Gericht für gewisse leichte Sünden noch ein Reinigungsfeuer gibt, weil die ewige Wahrheit sagt, daß, wenn jemand wider den Heiligen Geist lästert, ihm ‚weder in dieser noch in der zukünftigen Welt‘ vergeben wird (Mt 12,32). Aus diesem Ausspruch geht hervor, daß einige Sünden in dieser, andere in jener Welt nachgelassen werden können“ (Gregor d. Gr., dial. 4,39).

⁴ KOCH, Ernst: Fegfeuer. In: MÜLLER, Gerhard (Hrsg.): *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*. 11. Band. Berlin/New York 1983, S. 72.

⁵ KOCH, Ernst: Fegfeuer. In: MÜLLER, Gerhard (Hrsg.): *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*. 11. Band. Berlin/New York 1983, S. 74.

⁶ Ebd.